

Vorwort

In Handlungsfeld 3 haben Sie erfahren, wie Sie u. a. den Ausbildungsalltag interessant gestalten und wie Sie mit herausfordernden Situationen umgehen können. In Handlungsfeld 4 wird beschrieben, welche Vorgehensweise bei der Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung empfehlenswert ist und welche Momente Prüfungsangst auslösen. Des Weiteren beobachten Sie die beiden Ausbilder des Unternehmens *Kunstvoll* dabei, wie sie die Auszubildenden ordnungsgemäß zur Prüfung anmelden und was sie bei der Erstellung von Zeugnissen, wie gesetzlich vorgeschrieben, zu berücksichtigen haben. Mit der Beratung zur weiteren beruflichen Weiterentwicklung der zwei Auszubildenden des Unternehmens *Kunstvoll* wird die Ausbildungszeit beendet.

Auch für Sie hat die Aufnahme neuer Lerninhalte mit dem Durcharbeiten des Handlungsfeldes 4 ein Ende, sodass Sie nun in die Übungsphase übergehen können, um in den kommenden Wochen Ihr Wissen zum Thema Ausbildung dem Prüfungsausschuss Ihrer zuständigen Kammer nachzuweisen. Sie werden eine schriftliche und eine mündliche Prüfung absolvieren und dafür noch einige Vorbereitungen treffen müssen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Kammer, was Sie zu den Prüfungen mitzubringen haben. Für die mündliche Prüfung ist in der Regel die Anfertigung eines sogenannten Unterweisungsentwurfes notwendig. Infos zur Erstellung eines solchen Unterweisungsentwurfes finden Sie im Anhang dieses Buches.

An dieser Stelle danke ich
meinem ganzen Team von NEUBAUER & PARTNER
für ihre Unterstützung bei der Erstellung meiner Lernbücher!

Wir - mein Team und ich - wünschen Ihnen für Ihre AdA-Prüfung gutes Gelingen und viel Erfolg und für Ihre künftige Tätigkeit als Ausbilder/in in schwierigen Situationen eine große Portion „Fingerspitzengefühl“ und Freude beim Begleiten junger Menschen in ihrem Berufsalltag.

Ihr Team von
Neubauer & Partner





4. Ausbildung abschließen

4.1 Vorbereitung auf die Abschlussprüfung



Für die Auszubildenden Laura und Yuma rückt das Ende ihrer Ausbildung im Maler- und Kreativcenter *Kunstvoll* immer näher. Sie haben in der bisher zurückgelegten Zeit viel gelernt und eine Menge erlebt.

Yuma fühlt sich auf die in 6 Monaten stattfindende Abschlussprüfung gut vorbereitet.

Ganz anders sieht es bei Laura aus. Durch ihre zwischen- durch immer wieder gezeigte Lethargie und Demotivation wird sie es schwer haben, ihre Ausbildung mit gutem Ergebnis zu beenden.



4.1.1 Ziel und Verlauf der Abschlussprüfung

→ Nachweis über die erworbene Handlungsfähigkeit

Um den „Endspurt“ für die beiden Auszubildenden zu planen, treffen sich Corinna und Udo zu weiteren Gesprächen. Sie wollen eine Strategie zur Prüfungsvorbereitung entwickeln und insbesondere über zusätzliche Förderung von Laura beraten.

Um sich erst einmal über die allgemeine Gesetzeslage zur Prüfung zu informieren, schaut sich Corinna Entsprechendes im Berufsbildungsgesetz an.



Bitte lesen Sie:

Berufsbildungsgesetz (BBiG) §§ 37 - 47

§ 37 Abschlussprüfung

- (1) In den anerkannten Ausbildungsberufen sind Abschlussprüfungen durchzuführen. Die Abschlussprüfung kann im Fall des Nichtbestehens zweimal wiederholt werden.

...

§ 38 Prüfungsgegenstand

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen.

(...)

4.3 Ausbildung beenden/verlängern

Nach einigen Wochen ist ...

...die Stunde der „Herausforderung“ gekommen und Laura und Yuma präsentieren sich dem Prüfungsausschuss mit dem Ziel, ihre Abschlussprüfungen praktisch/theoretisch und mündlich zu bestehen. Da sich Corinna noch nicht sicher ist, ob ihre Auszubildende dem Prüfungsdruck standhält, befasst sie sich erneut mit der Beendigung bzw. Verlängerung der Ausbildung.

Wann ist eine Ausbildung beendet?

In welchen Fällen kann eine Ausbildung verlängert werden?

Corinna liest hierzu wie folgt:



Bitte lesen auch Sie:

Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 21 Abs. 1 und 2 (Beendigung),
§ 22 (Kündigung) sowie § 24 (Weiterarbeit)

4.3.1 Beendigung der Ausbildung

Eine Ausbildung ist beendet...

- ... mit Bestehen der Abschlussprüfung (Bekanntgabe des Ergebnisses seitens des Prüfungsausschusses.
- ... durch fristlose Kündigung seitens des Ausbildenden.
- ... durch fristgerechte oder fristlose Kündigung seitens des Auszubildenden.
- ... durch Aufhebungsvertrag, wenn beide Parteien sich einig sind, die Ausbildung nicht mehr fortführen zu wollen.
- ... bei Ablauf der Ausbildungszeit (z. B. bei Nichtbestehen der Prüfung).
- ... durch Tod des Auszubildenden.
- ... bei dreimaligem Nichtbestehen.
- ... durch Schließung des Ausbildungsbetriebes, wobei dieser für den Auszubildenden einen alternativen Ausbildungsplatz finden muss, damit die Ausbildung beendet werden kann.

Bei Insolvenz muss das Ausbildungsverhältnis nicht zwingend beendet sein, da die Rechtsnachfolge (teilweise Weiterführung des Unternehmens z. B. durch den Insolvenzverwalter) greift



Besonders WICHTIG:

Weiterarbeit

Werden Auszubildende im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis beschäftigt, ohne dass hierfür ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet.

(...)





Ausbildung der Ausbilder

Beispielhafte Prüfungsfragen für die Ausbildereignungsprüfung
bei der zuständigen Kammer

Übungsaufgaben





Ausgangssituation zu den Aufgaben 1 bis 5

Sie sind Ausbilder in einem mittelständischen Unternehmen der Gastronomie. Insgesamt werden drei Jugendliche in Ihrem Haus ausgebildet: Ricardo Frisch als Koch im zweiten Ausbildungsjahr (Ausbildungsdauer 3 Jahre); Susi Sushi im zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft im Gastgewerbe, ebenfalls im zweiten Ausbildungsjahr und Miriam Marvil als Hotelfachfrau im dritten Ausbildungsjahr bei einer Vertragsdauer von 30 Monaten. Auf Aufforderung der Kammer melden Sie Ricardo Frisch zur nächsten Zwischenprüfung und Susi Sushi zur nächsten Abschlussprüfung an.

Aufgabe 1

Ricardo Frisch nimmt an der Zwischenprüfung teil, erreicht aber nur ein mangelhaftes Ergebnis. Geben Sie an, welche Folgen das hat.

(Richtige Antworten: 1)



- ☐ a) Ricardo muss die Zwischenprüfung wiederholen, da nur bei bestandener Zwischenprüfung eine Zulassung zur Abschlussprüfung möglich ist.
- ☐ b) Ricardo Frisch muss die Zwischenprüfung wiederholen. Seine Ausbildungszeit verlängert sich wegen der notwendigen Vorbereitungszeit um ein halbes Jahr.
- ☐ c) Die Zwischenprüfung muss nicht wiederholt werden. Allerdings sollten Sie mit Ricardo besprechen, wie die erkennbaren Lücken in der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule bis zur Abschlussprüfung geschlossen werden können.
- ☐ d) Die Zwischenprüfung muss nicht wiederholt werden, allerdings muss Ricardo in der Berufsschule eine Zusatzprüfung ablegen und damit nachweisen, dass er sich zwischenzeitlich die fehlenden Kenntnisse angeeignet hat.
- ☐ e) Auf Antrag bei der zuständigen Stelle können Sie die Ausbildungszeit verlängern, damit das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

Aufgabe 2

Susi Sushi wird kurz vor der Abschlussprüfung krankgeschrieben. Aufgeregt ruft sie bei Ihnen in der Firma an und erkundigt sich, ob sie trotz dieses Umstandes an der Prüfung teilnehmen kann oder ob sie bis dahin wieder arbeitsfähig sein muss. Sie geben ihr folgende Auskunft über ihre Teilnahme an der Prüfung.

(Richtige Antworten: 1)

- ☐ a) Ein Auszubildender kann auch krank an der Prüfung teilnehmen, allerdings wird das Ergebnis nur gewertet, wenn er besteht.
- ☐ b) Sie als Ausbilder haben der Kammer Susi Sushis Krankschreibung zu melden. Damit ist ihre Teilnahme erst zum nächsten Prüfungstermin möglich.
- ☐ c) Der Prüfungsausschuss muss einen Auszubildenden von der Prüfung ausschließen, wenn dieser seine Krankschreibung angibt.
- ☐ d) Auszubildende darf der Prüfungsausschuss von der Prüfung – egal aus welchem Grund – nicht ausschließen.
- ☐ e) Auszubildende können wegen Krankschreibung nicht von der Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen werden, wenn sie sich ausdrücklich zur Teilnahme bereit erklären.

(...)





Ausbildung der Ausbilder

Beispielhafte Prüfungsfragen für die Ausbildereignungsprüfung
bei der zuständigen Kammer

Lösungsbogen

(...)



Ausbildereignungsprüfung

Vorbereitung auf die schriftliche und praktische
Prüfung vor der zuständigen Kammer



Informationen zur Unterweisungserstellung



Vorbereitung auf die schriftliche und praktische AdA-Prüfung

Was sagt der Gesetzgeber zur Durchführung der Ausbildereignungsprüfungen?

Ausbilder-Eignungsverordnung

§ 4 Nachweis der Eignung

(1) Die Eignung nach § 2 ist in einer Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

(2) Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung soll drei Stunden dauern.

(3) Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

(4)...

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/

Durchführung der Prüfungen

Bitte setzen Sie sich mit der für Sie zuständigen Kammer in Verbindung, um zu erfahren, wie die Prüfungen in Ihrem Kammerbezirk durchgeführt werden. Jede Kammer unterliegt internen Vorgaben, die nicht bundeseinheitlich gleich sind.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung. Setzen Sie sich wegen unterschiedlicher Möglichkeiten der professionellen Begleitung mit uns in Verbindung.

Melden Sie sich unter

Tel.: 05246 8389-161

Mail: info@neubauer-akademie.de



NEUBAUER & PARTNER

Möglichkeiten zur Unterstützung durch NEUBAUER & PARTNER

Wir empfehlen:

- Crash Kurs – Online
- _digitaler_campus_ → beim selbstgesteuerten Lernen
- AdA WissensCheck – WebApp → zur Ergänzung zu den Lernbüchern
- Teletutoring (Zoom) → als individuelle Unterstützung zu einzelnen Themengebieten

Falls Sie noch weitere Informationen zur Prüfung benötigen, empfehlen wir:

Ausbildung der Ausbilder
nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
Rahmenplan 2009

IHK ▪ Die Weiterbildung
Best.-Nr. 700/05-D

Infos zur Erstellung Ihres Unterweisungsentwurfs

Auf den nachfolgenden Seiten sind zwei beispielhafte Unterweisungsentwürfe abgebildet, die für Sie einen sogenannten roten Faden bei der Erstellung Ihres Entwurfs darstellen können. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Kammer, in welcher Form Sie Ihre Unterweisung vorzustellen haben und welche Anforderungen an eine Verschriftlichung der Unterweisung gestellt werden.

Sie müssen sich u. a. zu folgenden Bereichen äußern:

- Beschreibung der Ausbildungs- und Ausgangssituation
u. a. Ausbildungsberuf, Thema der Ausbildungssequenz und Eingliederung in den Ausbildungsrahmenplan, Lernort, Zeitpunkt und Dauer der Ausbildungssequenz
- Adressatenanalyse
Allgemeine Angaben zum Auszubildenden, Sozialverhalten, Lern- und Leistungsfähigkeit, Vorkenntnisse zum Thema
- Zielformulierung
Ggf. Richt-, Grob- und Feinlernziel und ggf. kognitiver, affektiver und psychomotorischer Lernzielbereich
- Kompetenzförderung
Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Persönliche Kompetenz
- Methodenwahl mit Begründung
- Motivation des Auszubildenden
- Beschreibung der Durchführung der Ausbildungssequenz



Unterweisungsentwurf (Beispiel 1)

(...)

